
Instandhaltung von Fenstern, Fassaden und
Außentüren -

**Wartung/Pflege & Inspektion:
Maßnahmen und Unterlagen**

Ausgabe Mai 2007

Merkblatt WP.02

Ersatz für WP.02: 1998-04

Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V.

In Zusammenarbeit mit:

AMFT - AG Metall, Fenster, Türen Tore, Wien

BKKH - Bundesverband Holz und Kunststoff

UBF - Unabhängige Berater für Fassadentechnik e.V.

Technische Angaben und Empfehlungen dieses
Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei
Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann
daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:

Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V.

Walter-Kolb-Str. 1-7, D-60594 Frankfurt

© VFF, Frankfurt 2007



VERBAND DER
FENSTER- UND
FASSADEN-
HERSTELLER e.V.

Inhalt

1. Einführung
2. Verpflichtung des Auftraggebers
3. Wartungsvertrag
4. Reinigung
5. Wichtige Maßnahmen der Instandhaltung
6. Produktunterlagen

Anhang 1: Benutzerinformation Dreh-Kipp-Fenster und Fenstertüren

Anhang 2: Benutzerinformation Außentüren

1. Einführung

Der Fenster-, Tür- und Fassadenhersteller übernimmt für die gelieferten und eingebauten Produkte nach ordnungsgemäßer Abnahme die Gewährleistung im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen. Es handelt sich dabei um Gegenstände, zu deren Erhalt der Nutzungssicherheit und Gebrauchstauglichkeit eine regelmäßige Instandhaltung (Wartung/Pflege, Inspektion, Instandsetzung und Verbesserung) erforderlich ist. Von besonderer Bedeutung sind die Teilbereiche Wartung/Pflege und Inspektion, worauf in diesem Merkblatt ausführlich eingegangen wird.

Instandhaltung beinhaltet Wartung/Pflege, Inspektion, Instandsetzung und Verbesserung

Instandhaltung ist i.d.R. nicht Bestandteil der vertraglichen Leistungen des Fenster-, Tür- und Fassadenherstellers. Die Landesbauordnungen verpflichten den Ersteller und/oder Betreiber jedoch zur **ordnungsgemäßen Instandhaltung**, damit die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden.

Instandhaltung ist Voraussetzung für eine Gewährleistung!

Voraussetzung für eine Gewährleistung (= Haftung für Mängelansprüche) und Produkthaftung ist neben einer ordnungsgemäßen Instandhaltung die bestimmungsgemäße Verwendung. Grundlage der erforderlichen Wartung und Bedienung bildet die Benutzerinformation, die der Nutzer erhalten und befolgen muss.

Benutzerinformationen sind zu beachten

Der Hersteller stellt hierzu dem Auftraggeber Produktinformationen und Hinweise zur bestimmungsgemäßen Verwendung und erforderlichen Wartung/Pflege und Inspektion zur Verfügung, auf die im Folgenden näher eingegangen werden soll.

Begriffsdefinitionen können DIN EN 13306: 2001-09 „Begriffe der Instandhaltung“ und DIN 31051: Norm: 2003-06 „Grundlagen der Instandhaltung“ entnommen werden.

Begriffsdefinitionen

2. Verpflichtung des Auftraggebers

Der Auftraggeber bzw. der Bauherr hat für die notwendige Wartung/Pflege und Inspektion, mithin für die notwendigen Instandhaltungs- und Werterhaltungsmaßnahmen, an den ihm übergebenen Leistungen selbständig Sorge zu tragen. Bereits mit der (Teil-) Abnahme einer Leistung beginnt die Verpflichtung des Auftraggebers zur Wartung/Pflege und Inspektion soweit nicht vertraglich etwas anderes vereinbart ist.

Wartungs-/Pflege- und Inspektionsverpflichtung bereits mit der (Teil-) Abnahme

3. Wartungsvertrag

Der Auftraggeber kann die Durchführung der Wartung und Inspektion beispielsweise demjenigen durch Abschluss eines Wartungsvertrages übertragen, der die Fenster oder Türen montiert hat.

Übertragen der Durchführung der Wartung und Inspektion

Verband der Fenster- und
Fassadenhersteller e.V.
Walter-Kolb-Str. 1-7
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 95 50 54 - 0
Telefax: 069 / 95 50 54 - 11

Homepage <http://www.window.de>
E-Mail: vff@window.de



**VERBAND DER
FENSTER- UND
FASSADEN-
HERSTELLER** e.V.